



Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

Einwohnergemeinde Aarberg

Bauabteilung Aarberg

4.301 / 4653 / 2639

Gemeinde	AARBERG
Titel der Publikation:	Bau- und Ausnahmepublikation
Gesuchsteller:	Monika und Christoph Zuber-Rösch, Meisenweg 8, 3270 Aarberg
Projektverfasser:	GLB Seeland, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss
Standort:	Parzelle Nr.: 890 Standort: Meisenweg 8 Zone: W2 Schutzobjekt: --- Koordinaten: 2'587'411 / 1'210'903
Bauvorhaben:	Dachsanierung und Erweiterung best. Anbau / Abbruch Carport
Beanspruchte Ausnahmen:	Unterschreitung des minimalen Strassenabstandes (Art. 80 SG)
Vorgesehen	Das Sauberwasser wird vor Ort versickert
Gewässerschutzmassnahmen:	Zone: A
Auflage- und Einspracheort:	Bauabteilung Aarberg, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg
e-Auflage:	eBau-Nr. 2026-13582 / 294558
Auflage- und Einsprachefrist:	26.10.2026

Begriff des Lastenausgleichs, Art. 30 BauG

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Aarberg, 22.09.2026

BAUABTEILUNG AARBERG